Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012 Version 01 Seite 1 / 11

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Primer 70

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Haftvermittler Grundierung

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ramsauer GmbH & Co KG

Sarstein 17

4822 Bad Goisern / H. / ÖSTERREICH

Telefon +43(0)6135 8205-0 Fax +43(0)6135 8323 Homepage www.ramsauer.at E-Mail office@ramsauer.at

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft office@ramsauer.at
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +43 (0) 1 406 43 43 (24h)

Firma +43(0)6135 8205-0 Mo.-Do.: 7.30-17.00, Fr.:7.30-12.00

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Signalwort GEFAHR

Flam. Liq. 2 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT RE 2 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Repr. 2 - H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Asp. Tox 1 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. - - EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole





Leichtentzündlich

Gesundheitsschädlich

R-Sätze R 11: Leichtentzündlich.

R 36: Reizt die Augen.

R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition

durch Einatmen.

R 63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole

Enthält:

Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich

_ . .

R-Sätze R 11: Leichtentzündlich.

R 36: Reizt die Augen.

R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition

durch Einatmen.

R 63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S 23.3: Dampf nicht einatmen.

S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S 33: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

S 36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. S 62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung

Enthält: Zirconiumtetrabutanolat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische GefahrenKontakt mit Feuchtigkeit setzt Ethanol frei.UmweltgefahrenEnthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
> 50	Aceton
	CAS: 67-64-1, EINECS/ELINCS: 200-662-2, EU-INDEX: 606-001-00-8
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2 - H225 - Eye Irrit. 2 - H319 - STOT SE 3 - H336 - EUH 066
	EEC: F-Xi, R 11-36-66-67
< 12	Toluol
	CAS: 108-88-3, EINECS/ELINCS: 203-625-9, EU-INDEX: 601-021-00-3
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2 - H225 - Repr. 2 - H361 - Asp. Tox 1 - H304 - STOT RE 2 - H373 - Skin Irrit. 2 - H315 - STOT SE 3 - H336
	EEC: F-Xn, R 11-38-48/20-63-65-67
< 2	Tetraethylsilikat
	CAS: 78-10-4, EINECS/ELINCS: 201-083-8, EU-INDEX: 014-005-00-0
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3 - H226 - Acute Tox. 4 - H332 - Eye Irrit. 2 - H319 - STOT SE 3 - H335
	EEC: Xn, R 10-20-36/37

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete LöschmittelKohlendioxid.
Wassersprühstrahl.

Löschpulver.

Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8+13

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 01

Seite 4 / 11

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Absaugung am Objekt erforderlich.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionsgefahr beim Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Abschnitt 1.2

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012 Version 01 Seite 5 / 11

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
> 50	Aceton
	CAS: 67-64-1, EINECS/ELINCS: 200-662-2, EU-INDEX: 606-001-00-8
	Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm, 1200 mg/m³, DFG, EU
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)
	BAT: Parameter Aceton: 80mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende
< 2	Tetraethylsilikat
	CAS: 78-10-4, EINECS/ELINCS: 201-083-8, EU-INDEX: 014-005-00-0
	Arbeitsplatzgrenzwert: 1,4 ppm, 12 mg/m³, AGS
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 1(I)
< 12	Toluol
	CAS: 108-88-3, EINECS/ELINCS: 203-625-9, EU-INDEX: 601-021-00-3
	Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm, 190 mg/m³, H, Y, BAT, DFG, EU
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)
	BAT: Parameter Toluol: 1,0 mg/l, Untersuchungsmaterial: Blut, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende Parameter o-Kresol: 3,0 mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende
	Ethanol
	CAS: 64-17-5, EINECS/ELINCS: 200-578-6, EU-INDEX: 603-002-00-5
	Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm, 960 mg/m³, Y, DFG
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II)

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Gehalt [%]	Bestandteil
> 50	Aceton
	CAS: 67-64-1, EINECS/ELINCS: 200-662-2, EU-INDEX: 606-001-00-8
	Tagesmittelwert: 500 ppm, 1200 mg/m³
	Kurzzeitwert: 2000 ppm, 4800 mg/m³, 15 min (Miw)
< 2	Tetraethylsilikat
	CAS: 78-10-4, EINECS/ELINCS: 201-083-8, EU-INDEX: 014-005-00-0
	Tagesmittelwert: 20 ppm, 170 mg/m³, 8x
	Kurzzeitwert: 40 ppm, 340 mg/m³, 5 min (Mow)
< 12	Toluol
	CAS: 108-88-3, EINECS/ELINCS: 203-625-9, EU-INDEX: 601-021-00-3
	Tagesmittelwert: 50 ppm, 190 mg/m³, H, 4x
	Kurzzeitwert: 100 ppm, 380 mg/m³, 15 min (Miw)
	Ethanol
	CAS: 64-17-5, EINECS/ELINCS: 200-578-6, EU-INDEX: 603-002-00-5
	Tagesmittelwert: 1000 ppm, 1900 mg/m³, 3x
	Kurzzeitwert: 2000 ppm, 3800 mg/m³, 60 min (Mow)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Gehalt [%	Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
> 50	Aceton
	CAS: 67-64-1, EINECS/ELINCS: 200-662-2, EU-INDEX: 606-001-00-8
	8 Stunden: 500 ppm, 1210 mg/m ³
< 12 Toluol	
	CAS: 108-88-3, EINECS/ELINCS: 203-625-9, EU-INDEX: 601-021-00-3
	8 Stunden: 50 ppm, 192 mg/m³, H
	Kurzzeit (15 Minuten): 100 ppm, 384 mg/m³

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 01

Seite 6 / 11

Begrenzung und Überwachung der Exposition

technischer Anlagen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Dicht schliessende Schutzbrille. Handschutz Butylkautschuk. >60 min (FN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem

Produkt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX.

Thermische Gefahren Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6+7.

nicht anwendbar

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig farblos Farbe

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt

~7 pH-Wert

pH-Wert [1%] nicht bestimmt

Siedepunkt [°C] 56

Flammpunkt [°C] -18 (DIN 51755) Entzündlichkeit [°C] 540 (DIN 51794) **Untere Explosionsgrenze** 2,3 Vol.% Obere Explosionsgrenze 13 Vol.% Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] 23,3 (20°C)

Dichte [g/ml] ~ 0,90 (DIN 51757) (25°C / 77,0°F)

Schüttdichte [ka/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser 900g/I mischbar Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Relative Dampfdichte [Bezugswert:

nicht bestimmt

1 - 2 mPa.s (25°C)

Luft1

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Schmelzpunkt [°C] <-50 Selbstentzündung [°C]

Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012 Version 01 Seite 7 / 11

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Wasser.

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Verseheln

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Ethanol frei.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

7 1110110 1 0 711211011	
Gehalt [%]	Bestandteil
> 50	Aceton, CAS: 67-64-1
	LD50, dermal, Kaninchen: 20000 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 5800 mg/kg.
	LC50, inhalativ, Ratte: 76 mg/l (4h).
< 12	Toluol, CAS: 108-88-3
	LC50, inhalativ, Ratte: 28,1 mg/l, 4h.
	LD50, dermal, Kaninchen: 12124 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 5300-5910 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt wiederholter Exposition Mutagenität nicht bestimmt Reproduktionstoxizität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität nicht bestimmt
Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

vorgenommen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012	Version 01	Seite 8 / 11
12 Umweltheregene Angelon		

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
> 50	Aceton, CAS: 67-64-1
	EC50, (48h), Daphnia magna: 6100 mg/l.
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 5540 mg/l.
< 12	Toluol, CAS: 108-88-3
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 24 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 11,5 mg/l.
	IC50, (72h), Selenastrum capricornutum: 12 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht bestimmt

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ÖNORM **S2100** 55325

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 01

Seite 9 / 11

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID

UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Aceton, Toluen) 3 II

- Klassifizierungscode

F1

- Gefahrzettel

(

- ADR LQ

1

- ADR 1.1.3.6 (8.6)

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)

Binnenschifffahrt (ADN)

UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Aceton, Toluen) 3 II

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel



F1

Seeschiffstransport nach IMDG

UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (Acetone, Toluene) 3 II

- EMS

F-E, S-E

- Gefahrzettel



- IMDG LQ

11

Lufttransport nach IATA

UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (Acetone, Toluene mixture) 3 II

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Abschnitt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2012)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen;

Aerosolpackungsverordnung.

- VO brennbare Lösungsmittel Gruppe A / Gefahrenklasse I

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)

- Störfallverordnung j

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

- Sonstige Vorschriften BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten)

(M 050).

BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

Arbeitsmedizinische Grundsätze G29: Toluol, Xylole.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu Abschnitt 3

R 11: Leichtentzündlich.

R 36: Reizt die Augen.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 36/37: Reizt die Augen und die Atmungsorgane. R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 10: Entzündlich. R 38: Reizt die Haut.

R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition

durch Einatmen.

R 63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

16.2 Gefahrenhinweise (Abschnitt 3)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib

schädigen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 01

Seite 11 / 11

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen

VOC (1999/13/EG)

> 60 %

ia

Geänderte Positionen

Abschnitt 2 hinzugekommen: Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Ethanol frei.

Abschnitt 4 hinzugekommen: Kopfschmerz

Abschnitt 5 hinzugekommen: Kohlenmonoxid (CO)

Abschnitt 11 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten

der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Abschnitt 12 hinzugekommen: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der

Zubereitungsrichtlinie.

Abschnitt 12 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Abschnitt 15 hinzugekommen: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen

Behältern

Abschnitt 15 hinzugekommen: TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

GV Gefährdungsgruppe Haut: HD
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: mittel

Copyright: Chemiebüro®